# 1. Änderungssatzung

vom 14.11.2019

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaage der Ortsgemeinde Hochstadt vom 29. Januar 2018

Der Gemeinderat Hochstadt hat am 05.11.2019 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaage der Ortsgemeinde Hochstadt vom 29.01.2018 wird wie folgt neu gefasst:

## § 3 Maßstab und Gebührensätze

Die Gebühren betragen pro Wiegung 15,00 € zum Einheitspreis.

#### Artikel 2

Die weiteren Bestimmungen der Satzung in der Fassung vom 29.01.2018 bleiben unverändert.

#### Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:

Hochstadt, den 14-11-201

Timo Reuther

Ortsbürgermeister

## Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Offenbach, den 14.11.2019 Verbandisgemeindeverwaltung:

Axel Wassyl

Bürgermeister